

BEWERTUNGSKRITERIEN: PKW

Stand: 06/2022







RÜCKBLICKEND BESTENS GEFAHREN MIT "DIE FAIRE FAHRZEUGBEWERTUNG VMF®"

Der günstigste Leasingvertrag am Anfang ist nicht automatisch immer auch der günstigste am Ende. Gerade hier zeigt sich, ob neutral und fair bewertet und nicht der kleinste Steinschlag abgerechnet wird.

"Die Faire Fahrzeugbewertung VMF®", die es im Original nur bei den Mitgliedern des VMF gibt, regelt bereits am Anfang, wie die Schäden, die während der Fahrzeugnutzung entstanden sind, am Ende bewertet werden. So können Sie als anspruchsvoller Fuhrparkmanager gleich die Weichen richtig stellen.

DIE FAIRE ENDABRECHNUNG DES LEASING-RÜCKLÄUFERS BEI VMF-MITGLIEDERN

Der neutrale Gutachter berücksichtigt bei der Bewertung des Fahrzeuges am Ende des Leasingvertrages immer das Fahrzeugalter und die Fahrleistung. Häufig werden laufzeit- und laufleistungskonforme Beschädigungen komplett kostenfrei akzeptiert oder nur mit anteiligen Reparaturkosten berechnet. Die entsprechenden Beschädigungen sind im Katalog nachfolgend mit A gekennzeichnet. Der Gutachter setzt die kostengünstigste mögliche Reparaturmethode an, u. a. auch Smart-Repair. Ein Smart-Repair Ansatz erfolgt dabei immer mit 100% der Kosten. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln oder nicht fachbzw. sachgerecht Instand gesetzten Schäden, Fehlteilen sowie notwendigen Tauschteilen werden ebenfalls immer 100% der Kosten berechnet.

In diesem Katalog finden Sie die Kriterien der Schadenbewertung des VMF. Die Fotos veranschaulichen welcher Zustand des Fahrzeuges bei der Bewertung am Ende der Vertragslaufzeit typischerweise akzeptiert oder nicht akzeptiert wird. Dabei handelt es sich um Beispiele, die nicht alle denkbaren Beschädigungen abdecken können.

Sie werden feststellen: das ist fair, wirtschaftlich und transparent.

DER VMF SETZT ALS VERBAND FUHRPARK-UND MOBILITÄTSSTANDARDS

Der VMF - Verband markenunabhängiger Mobilitäts- und Fuhrparkmanagementgesellschaften e.V. - war und ist heute und in Zukunft Impulsgeber im Mobilitätsmarkt. Seit 1998 vereint der VMF durch seine Mitgliedsfirmen eine langjährige neutrale Erfahrung im Full-Service-Leasing und Fuhrparkmanagement und hat immer wieder neue Qualitätsstandards gesetzt. Die VMF-Mitglieder, allesamt markenunabhängige Gesellschaften, bieten Ihnen ein Höchstmaß an Qualität, Sicherheit und Transparenz. Hier sind Sie in den besten Händen. Beratung und Handlungsweise der VMF-Mitglieder sind ganz an den Bedürfnissen des Kunden ausgerichtet, mit der Expertise, die Ihr Fuhrpark benötigt.

Mehr zum VMF, den Qualitätsstandards sowie wertvolle Fuhrparkmanagement-Tipps finden Sie unter: www.vmf-verband.de



BEWERTUNGSKRITERIEN

	BEREIFUNG	Seite 4
	FELGEN	Seite 6
	LACKIERUNG	Seite 8
	KAROSSERIE	Seite 10
	VERGLASUNG	Seite 13
	INNEN- UND KOFFERRAUM	Seite 16
 H. F H)	MOTORRAUM UNTERBODEN	Seite 18
S	TECHNIK FEHLTEILE SONSTIGES	Seite 20

3







AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET







• Sommerreifen: Mindestprofiltiefe > = 2 mm • Winter- und Allwetterreifen: Mindestprofiltiefe > = 4 mm

NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET

















BERECHNUNG

- Sommerreifen: Profiltiefe < 2 mm, gemessen an beliebiger Stelle
- Winter- und Allwetterreifen: Profiltiefe < 4 mm, gemessen an beliebiger Stelle
- Reifen, die nicht den Herstellervorgaben entsprechen und/oder vom Auslieferungsumfang abweichen

100%

Beschädigungen einzelner Reifen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen z.B.:

- Riss
- Beule
- Auswaschung

- Sägezahnbildung
- einseitig abgefahrene Reifen sowie dazugehörende Achsvermessungskosten







AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET







Stahlfelgen

- Kratzer und Schrammen <= 50 mm
- Rostansatz (Salz)
- beschädigte Lackoberfläche

Alufelgen

• Kratzer und Schrammen <= 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung

NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET











BERECHNUNG

• Fehlende bzw. vom Auslieferungsumfang abweichende Felgen/Radabdeckungen

100%

Stahlfelgen

- Kratzer und Schrammen > 50 mm
- Deformierung wie eingedrücktes Felgenhorn
- starke Korrosion

Alufelgen

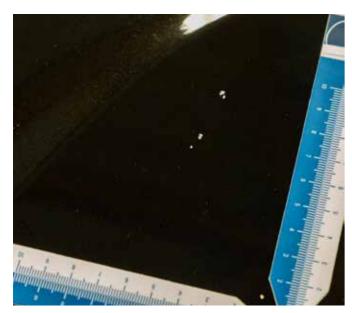
- Kratzer und Schrammen > 20 mm
- starke Abschürfung, Absplitterung, Bruch, Oxidationsschäden
- Deformierung wie eingedrücktes Felgenhorn





AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET









- Steinschlagschäden < = 5 Stück/100 x 100 mm im Frontbereich, die nicht bis zur Grundierung reichen
- Leichte Kratzer an der Türgriffmulde
- Kratzer an Türkanten und Stoßfängern < 20 mm
- Lackveränderungen und Kratzer an der Oberfläche, die durch Schleif- und Polierarbeiten beseitigt werden können, z.B. Waschstraßenbeeinträchtigungen

NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET

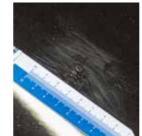


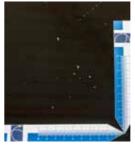


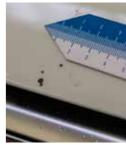
















BERECHNUNG

- Steinschlagschäden > 5 Stück/100 x 100 mm im Frontbereich
- Lackschäden, die eine Beilackierung erfordern, z.B. Kratzer und Lackabplatzer
- Korrosionsschäden
- · Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkung, z.B. Vogelkot
- Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen, Beklebungen sowie Kleberückstände
- Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling > 50 mm
- Lackbeschädigungen und Kratzer an Türkanten und Stoßfängern > 20 mm

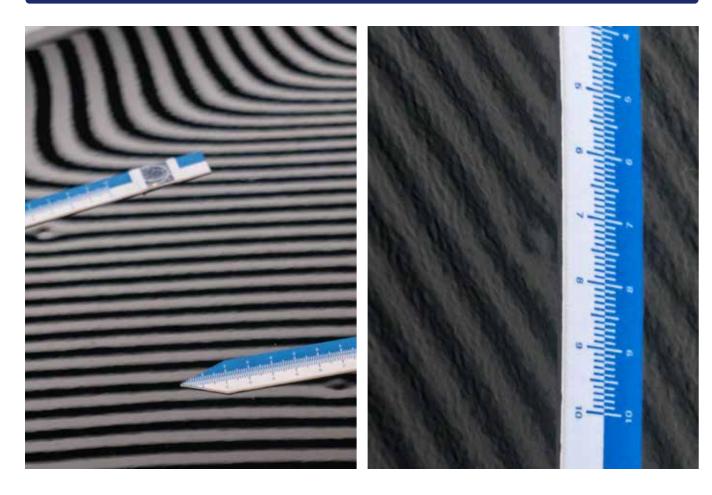
- Lackablösung durch Folienentfernung
- Nicht fach- und sachgerecht instandgesetzte Schäden, z.B. Orangenhaut, Lackeinschlüsse, Sprühnebel





AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET

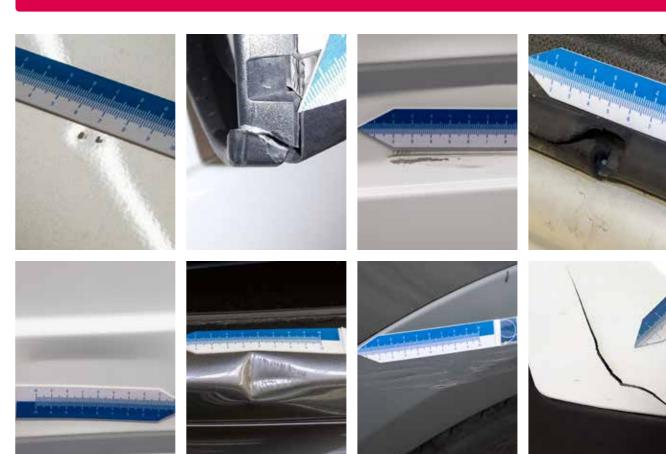




• Bis zu 3 Beulen/Dellen < = 20 mm pro Bauteil, die keine Lackierung erfordern

NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET





BERECHNUNG

- Beulen/Dellen, die eine Lackierung erfordern
- Mehr als 3 Beulen/Dellen je Bauteil > 20 mm



- nicht behobene sowie nicht fach- und sachgerecht instandgesetzte Schäden
- Deformierte oder beschädigte Bauteile z.B. Spiegelgehäuse, Radkastenverkleidung

100%

10





VERGLASUNG (SCHEIBEN, DACH, SPIEGEL & BELEUCHTUNG)

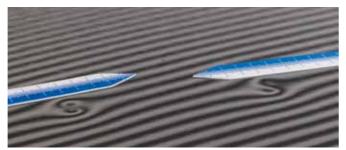


BEWERTUNGSKRITERIEN | DIE FAIRE FAHRZEUGBEWERTUNG VMF®

NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET











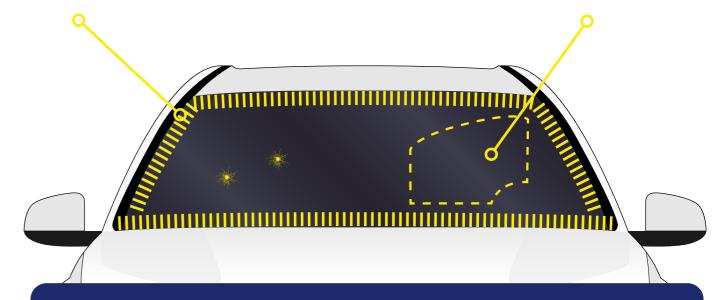
BERECHNUNG

- Hagel-, Kastanienschäden u. ä.
- Nicht entfernte Beklebung, Folierung

100%

BEWERTUNGSKRITERIEN | DIE FAIRE FAHRZEUGBEWERTUNG VMF®

RANDBEREICH FAHRERSICHTFELD



BEDINGUNGEN FÜR DIE REPARATUR VON VERBUNDGLAS WINDSCHUTZSCHEIBEN

- Der Schaden befindet sich nicht im Fahrersichtfeld. Das Fahrersichtfeld hat eine Breite von 29 cm (ca. die Breite eines DIN A4 Blattes) und liegt über der Lenkradmitte. In der Höhe wird das Fahrersichtfeld vom Wischbereich des Scheibenwischers begrenzt.
- Der Schaden befindet sich mindestens 10 cm vom Rand der Windschutzscheibe entfernt.
 Als tragendes Bauteil ist im Randbereich der Scheibe die Spannung am höchsten und eine Reparatur deshalb nicht zulässig.
- Der Schaden darf einen Durchmesser von 5 mm nicht überschreiten.
- Nur Schäden an der Scheibenaußenfläche dürfen repariert werden. Innenscheibe und Kunststofffolie dürfen keine Beschädigung aufweisen.

12 — 13

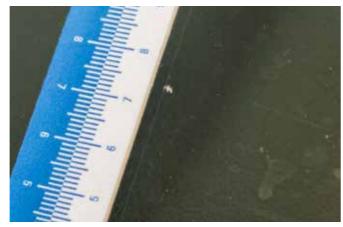


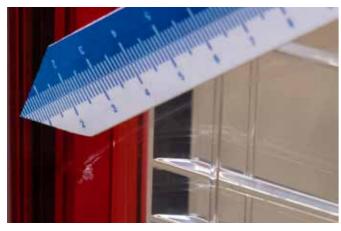


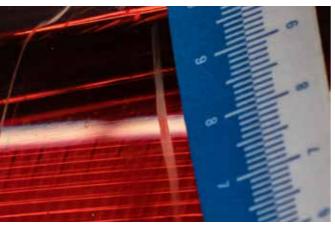
AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET







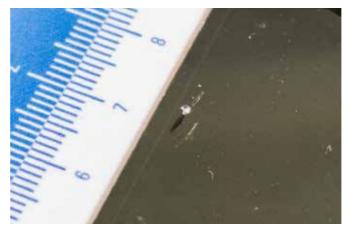




- Schäden ohne Beeinflussung der Betriebs- und/ oder Verkehrssicherheit
- Kleine Steinschläge bis 2 mm, die sich nicht im Sichtfeld des Fahrers befinden
- Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe



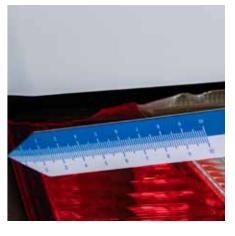












BERECHNUNG

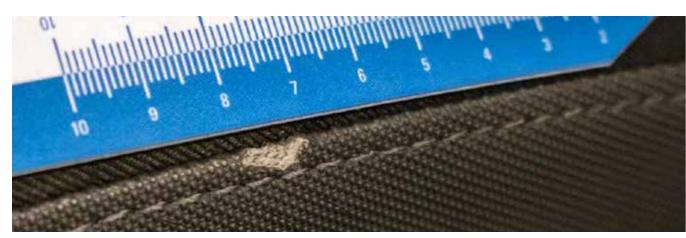
- Schäden an den Front- und/oder Heckscheiben, Nicht sach- und fachgerecht Spiegeln sowie der Beleuchtung, welche die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit beeinflussen, z.B. Steinschläge, Sprünge, Risse und Kratzer
 - instandgesetzte Scheiben





AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET











- Farbveränderungen/Farbverblassungen der Polster und Innenverkleidung
- durchgesessene Polster im Rahmen des normalen Gebrauchs
- verschleißbedingter Abrieb an Polstern, Verkleidung und Lenkrad
- kleine Bohrlöcher, die nicht im Sichtfeld liegen

NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET

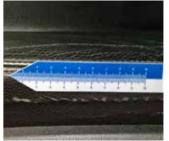


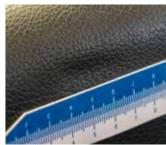




















BERECHNUNG

- Veränderungen, die nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringen sind
- Verschmutzungen und/oder Beschädigungen sowie Abnutzungen (z.B. Tierhaare, Tierkratzoder -beißspuren, Brandlöcher, sonstige Löcher, Risse), die eine Reinigung, einen Austausch oder eine Reparatur erfordern
- deutlich wahrnehmbare Geruchsbelästigungen, z.B. von Tieren, Tabak oder Schimmel
- durchgescheuerte Bodenbeläge
- Beeinträchtigungen der Funktion an Anzeigen wie Displays, Touchscreen etc. (z.B. Pixelfehler)

100%

16



AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET







- Normale Verschmutzung des Motorraums
- Leichte Kratzer oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z.B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z.B. am Querlenker)
- Übliche Korrosionen von Teilen der Abgasanlage

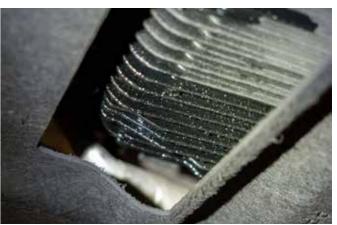
NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET











BERECHNUNG

- Fehlende oder beschädigte Abdeckungen (z.B. Unterbodenverkleidung, Motor- oder Batterieabdeckung)
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Tierbisse (z.B. Dämmmatte, Stirnwandverkleidung)
- Starke Kratzer, Beschädigungen durch z. B. Anfährschäden
- Undichtigkeiten



AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD NICHT BERECHNET







Ölwechsel-Service
in 6100 km oder 176 Tagen

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft, digitalem Serviceplan, Inspektionsvorgaben des Herstellers in einer Fachwerkstatt
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit
- HU/AU-Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig sind
- Sach- und fachgerecht montierte und vom Leasinggeber akzeptierte Sonderausstattung/Zubehör (z.B. Anhängerkupplung, Standheizung)

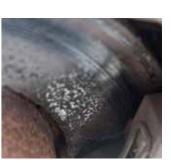
NICHT AKZEPTIERT, D. H. ES WIRD BERECHNET











BERECHNUNG

Nachfolgende Belastungen gelten nur, wenn Sie mit Ihrem Leasinggeber, z. B. beim Servicesegment "Wartung & Reparatur", keine andere Vereinbarung haben:

- Alle nicht nach Herstellervorgaben durchgeführten oder fällige Inspektionen = > Berechnung evtl. Folgekosten und der fälligen Inspektion
- fehlende bzw. fällige HU/AU-Abnahmen, inkl. erforderlicher Reparaturen
- Technische Mängel wie z.B. an der Bremsanlage, dem Fahrwerk, dem Motor, dem Getriebe, bei Ölverlust u.ä., welche die Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen
- Defektes Navigationsgerät bzw. defektes Entertainmentsystem
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen, z.B. Fahrer-Assistenzsysteme, Klimaanlage, Airbag, Motor u.ä.

100%

Fehlteile gemäß des Auslieferungsumfangs

- Fahrzeugschlüssel und evtl. Folgekosten
- Navigationsdatenträger
- Tire-Fit, Reserverad
- Zweiter Reifensatz
- Felgenschlösser inklusive Schlüssel
- Sitz- und Verkleidungsteile, z. B.
 Laderaumabdeckung, Kopfstützen u.ä.
- Bordwerkzeug, Warndreieick, Verbandskasten
- Fernbedienung Standheizung
- Sämtliche Ladekabel

100%

Fehlende Belege

Originaldokumente ZB I, COC Papiere, HU/AU und Folgekosten der Wiederbeschaffung

• Serviceheft, Borddokumente

 Inspektionsnachweise bei digitaler Servicedokumentation

100%

20 —

VMF®-INZUKUNFTBESTENSFAHREN.

Der VMF ist Rat- und Impulsgeber im Mobilitätsmarkt – heute und in Zukunft. Er hat immer wieder neue Qualitätsstandards – z.B. für die Fahrzeugbewertung – gesetzt und gestaltet durch seine Mitglieder herstellerunabhängige, umweltfreundliche Mobilitäts-Konzepte für Firmen- und Privatkunden.

